

getragen wurde,<sup>m</sup> und einem festen Jahresbeitrag, den die Österreichische Staatsregierung auf Vermittlung der Wiener Akademie zur Finanzierung der dortigen DD - Abteilung schon 1946 bereitgestellt hatte. Auf alle Fälle waren jetzt die Voraussetzungen dafür gegeben, dass die MG ihre Arbeiten im vollen Umfang wieder aufnehmen konnten.

Damit aber trat nun zugleich ein letztes Problem in den Vordergrund, die Frage nach der künftigen Leitung des Instituts. Wie schon erwähnt (S. 21) <sup>42</sup> hatte sich die <sup>neue</sup> ZD von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, dass von nun an die älteren vor der nationalsozialistischen Periode gültigen Statuten von 1875 wieder als rechtsverbindlich anzuerkennen seien und damit der ZD als vornehmstes Recht die Wahl des Präsidenten zustehe, und zwar als Wahl im eigentlichen Sinne und nicht etwa als blosse Präsentation, wie sie durch die Statutenänderung von 1886 (Bresslau, NA 42 S. 621 ff.) eingeführt worden war. Dieser Auffassung stimmten, um es hier vor auszunehmen, auch die bei der nächsten Tagung der ZD zu einer Besprechung erschienenen Vertreter der bayerischen Staatsregierung, Ministerialdirigent Prof. Glum <sup>und der</sup> Hochschulreferent des Unterrichtsministeriums Prof. H. Rheinfelder ausdrücklich zu. Konkret gesprochen musste also die ZD sich darüber schlüssig werden, ob sie den von der nationalsozialistischen Regierung ernannten und jetzt suspendierten Präsidenten Th. Mayer in seinem Amt belassen bzw. darin bestätigen solle oder ob sie zur Wahl eines neuen Präsidenten schreiten wolle. Nun waren hinsichtlich der Wiederverwendbarkeit Mayers schon seit längerem starke Zweifel aufgetaucht. So hatte A. Brackmann sich in einem Brief vom 24.8.46 mir gegenüber sehr skeptisch geäußert, übrigens (wie er mir schrieb) auch Th. Mayer selber über diese seine Beurteilung der Sachlage nicht im Unklaren gelassen. Auch W. Holtzmann, der seit dem Frühjahr 1946 regelmässig in den Universitätsferien für einige Wochen nach Pommersfelden kam und die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte, war nicht der Ansicht, dass die MG bei Mayer in den richtigen Händen seien; "der gute Th. Mayer ist alles andere als ein Monumentendirektor" schrieb er mir am 22.10.46. Ganz ähnlich hiess es in einem etwa gleichzeitigen (8.10.) Brief von Goetz: "es ist mir bei dem Gedanken, dass er (M.) die volle Herrschaft über die MG wiederbekäme, nicht ganz behaglich." Waren diese Bedenken bei Goetz noch vornehmlich durch Mayers menschliche Haltung in der Nationalsozialistischen Zeit bestimmt, so empfing er bei einem zweitägigen Besuch in Pommersfelden Ende März 1947 auch von seiner sachlichen Eignung den gleichen negativen Eindruck wie Holtzmann; es fehle, schrieb er mir am 15.4.47, jedes grössere Ziel und jede Konzentration auf wichtige Aufgaben. In der ZD - Sitzung vom 30.9.46 war allerdings beschlossen worden, Mayer solle bei Freisprechung im Entnazifizierungsverfahren (andere Fassung des Protokolls: im Falle der Entnazifizierung) in sein Amt wieder eingesetzt werden, "falls nicht die Amerikaner Schwierigkeiten machen". Aber eben dieses letztere sagten die Regierungsvertreter bei der verschärf-

ten